



Nr. e07-02-2023

2. Februar 2023

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 203 z Dresden-Klotzsche Nr. 20 Boltenhagener Straße/Flughafenstraße

Teilaufhebung, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2006 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1202-SR31-06 den Bebauungsplanes Nr. 203, Dresden-Klotzsche Nr. 5, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße beschlossen. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 203 wurde der Bereich der Teilaufhebung als Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB sowie Maßnahmenfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. Diese Maßnahmen wurden bisher nicht umgesetzt. Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst einen Teil des Flurstücks 345/9 der Gemarkung Klotzsche innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 203, Dresden-Klotzsche Nr. 5, Boltenhagener Straße/Flughafenstraße.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt (siehe nächste Seite).

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 13. Februar bis einschließlich 3. März 2023, montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden**, aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Äußerungen können während der o. g. Frist an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4402 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht oder abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 26. Januar 2023

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

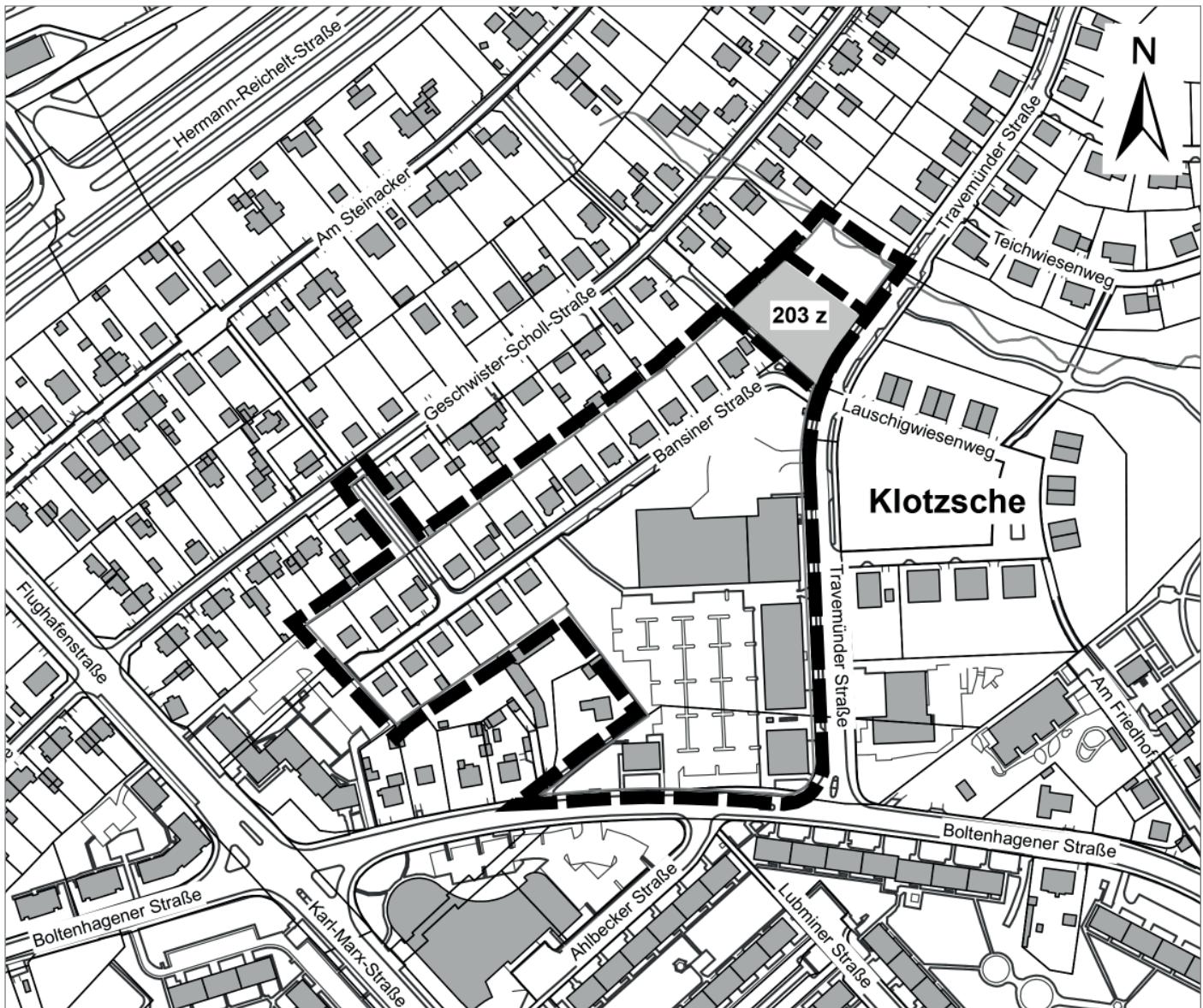
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in die relevanten Unterlagen im Stadtbezirksamt Klotzsche, 4. Obergeschoss, Zimmer 210, Kieler Straße 52, 01109 Dresden, während o. g. Sprechzeiten.

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

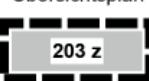
Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt



Bebauungsplan Nr. 203 z

Dresden-Klotzsche Nr. 20
Boltenhagener Straße/Flughafenstraße

Übersichtsplan



Geltungsbereich der Teilaufhebung
des Bebauungsplanes Nr. 203 z



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 203
(In Kraft getreten 15.06.2006)

Herausgeber:
Stand:
Grunddaten:

Amt für Stadtplanung und Mobilität
Januar 2023
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN